

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. III, S. 145—148 | Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

13. März 1917

Gesetzgebung.

(**Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.**)

Österreich-Ungarn. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, die Süddeutsche Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft und die Ungarische Fluss- und Seeschiffahrts-Gesellschaft haben infolge der Tariferhöhungen im Eisenbahnverkehr eine 30%ige Erhöhung ihrer Stückguttarife beschlossen. Da die österreichische Regierung jedoch der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft nur eine 20%ige Erhöhung bewilligt hat, beschränken auch die beiden anderen Gesellschaften ihre Tariferhöhung auf dieses Ausmaß. Massengutsverkehr bleibt von der Erhöhung ausgenommen. Der Mehrertrag fließt den Schiffahrtsgesellschaften gänzlich zu. („Zeit.“) *mw.*

Deutschland. Regelung des Verkehrs mit Kohle. Durch Bundesratsverordnung vom 24./2. 1917 wird der Reichskanzler ermächtigt, die im Deutschen Reiche vorhandenen Erzeugnisse der Steinkohlen- und Braunkohlenwerke für die Versorgung des Inlandes sowie für die Ausfuhr in Anspruch zu nehmen. *Sf.*

Durch Verordnung vom 28./2. 1917 ist ein Reichskommissar für die Kohlenverteilung bestellt worden, dem die dem Reichskanzler nach der Verordnung über Regelung des Verkehrs mit Kohle zustehenden Befugnisse (s. o.) übertragen sind. Mit der Stelle, die dem Kriegsamt angegliedert ist, ist der Geheime Oberbergrat Fuchs betraut worden. Seine Diensträume befinden sich bis auf weiteres in Berlin, Budapest Straße 5. Zu seiner Unterstützung wird er an geeigneten Orten Kohlensgleichstellen als seine Organe einrichten und mit der Wahrnehmung der ihm übertragenen Befugnisse betrauen. Außerdem wird er einen Beirat erhalten, bestehend aus Vertretern des Reichsamts des Innern, des Reichsmarineamts, der Landesregierungen, des Kohlenbergbaus, des Kohlenhandels und der Kohlenverbraucher. *Sf.*

Durch Verordnung vom 1. und 2./3. 1917 ist die Mangangefellschaft m. b. H., Berlin, ins Leben gerufen worden, zum Zwecke der Versorgung des deutschen Wirtschaftslebens mit Manganerzen und solchen Erzen, die als manganhaltige Zuschlüsse benutzbar sind, sowie mit Eisenern mit niedrigem Phosphorgehalte. Die Gesellschaft ist befugt 1. auf fremden Grundstücken und in fremdem Bergwerkseigentum diese Erze aufzusuchen, zu gewinnen sowie die zur Aufbereitung und zur Abfuhr erforderlichen Anlagen zu errichten und zu betreiben; 2. die Überlassung bestehender Anlagen zum Betrieb auf eigene Rechnung zu verlangen; 3. zu verlangen, daß Erze der bezeichneten Art, die in einem fremden Felde, in dem Bergwerksbetrieb stattfindet, anstehen, im Zusammenhange mit den dort geförderten Mineralien gegen Erstattung der Selbstkosten mitgefördert werden. In Streitfällen entscheidet ein Schiedsgericht. *Sf.*

Staats- und Privatbahnen-Güterverkehr, Teil II, Heft C 2. Mit Gültigkeit vom 1./3. 1917 wird die Station Aschersleben (Magdeburg) als Versandstation in die Ausnahmetarife 3 e für Steinsalz, 3 g und S 10 für Stein- und Siedesalz einbezogen. (Magdeburg, 23./2. 1917.) *mw.*

Die für Zucker aller Art im Falle der Aus- und Durchfuhr im Verkehr von Straßburg, Ludwigshafen, Mannheim-Rheinau, Karlsruhe und Kehl nach Basel Elsaß-Lothring. B. und Basel Bad. Übergang eingeführten Ausnahmefrachtsätze (Spez. 1) gelten bis einschl. 30./4. 1917. (Generaldirektion d. Eisenb. in Els.-Lothr.) *mw.*

Am 1./3. 1917 tritt ein Nachtrag 11 zu dem gemeinsamen Heft für den Wechselverkehr deutscher Eisenbahnen in Kraft. Er enthält außer bereits bekannt gemachten Änderungen u. a. vom 1./5. 1917 an gültige Frachtzuschläge für den Verkehr der Hohenzollerischen Landesbahn. (Berlin, 21./2. 1917.) *mw.*

Im Niederschlesischen Staats- und Privatbahnenkohlenverkehr, Heft 3 vom 1./4. 1914, werden mit Gültigkeit vom 5./5. 1917 Frachtsätze nach Stationen der Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn erhöht. (Breslau, den 23./2. 1917.) *mw.*

Der Ausnahmetarif 7 für Eisenanzug, des Ostdeutsch-Bayerischen Güterverkehrs hat eine neue Fassung erhalten. (München, den 21./2. 1917.) *mw.*

Am 1./3. 1917 tritt der Nachtrag XII des Bayerisch-Sächsischen Güterverkehrs, Tarifeft 2, in Kraft. Er enthält außer den seit Erscheinen des letzten Nachtrags durch Verfügung eingeführten Änderungen und Ergänzungen des Tarifs

neue Stations- und Ausnahmefrachtsätze an Stelle der am 15./2. 1917 aufgehobenen Frachtsätze in Kronenwährung sowie verschiedene Änderungen von Ausnahmetarifen. Durch diese letzteren Änderungen eintretende Frachterhöhungen gelten erst vom 1./5. 1917 an. (Dresden, 23./2. 1917.) *mw.*

Kartelle, Syndikate, wirtschaftliche Verbände.

Die Brüsseler Zuckerkonvention. Renato Cirilli in Paris schreibt im „Economista d'Italia“: „Die Brüsseler Zuckerkonvention war besonders für Deutschland und Österreich günstig. Es fragt sich jetzt: Wird sie nach dem Kriege in Kraft bleiben? Bekündigt ist sie von keinem Teilnehmer. Die französische Regierung befolgt noch ihre Bestimmungen. England hat den übrigen Vertragsteilnehmern nicht die Kündigung zukommen lassen, die es ihnen sechs Monate vor Kündigung seines Zuckerzolls schuldig ist. Es hat die Zollsätze erheblich erhöht, aber der Unterschied zwischen ihnen und der Verbrauchsabgabe ist unter dem von der Konvention vorgeschriebenen Satz geblieben. Gefahr droht von dem außerordentlichen Aufschwung des Rohrzuckerbaus. 1913 führte Kuba 275 000 t Zucker nach England aus, 1915 schon 600 000, 1916 mit Java, Mauritius und den englischen Antillen zusammen 2 000 000 t. 1915 belief sich die Rohrzuckererzeugung auf 10 216 511 t, die von Rübenzucker in Europa auf 7 583 325 und in Amerika auf 646 257 t. 1916 war die Rohrzuckererzeugung schon auf 11 425 000 t gestiegen, und für 1917 ist eine solche von 15 Mill. t zu erwarten. Wird die Konvention nicht erneuert, so droht der Wettbewerb des Rohrzuckers und des amerikanischen Rübenzuckers die Rübenzuckerindustrie der Verbundstaaten zu töten. Beispielsweise brauchte Belgien vor dem Kriege für seine Bevölkerung etwa 105 000 t, die mehr erzeugten 165 000 t müßten ausgeführt werden. Wird die Konvention nicht erneuert, so wird England 2 Mill. t Zucker aus Kuba, Ägypten, Haiti und Portorico einführen, und die belgische Zuckerindustrie wird zugrunde gehen. Das gleiche gilt von der anderen Zuckerausfuhrländer. Kaum 18% seines Zuckerbedarfs führte England vor dem Kriege aus eigenen Besitzungen ein. Es bleiben also 82%, die die Verbundgenossen liefern sollten. Russland, das ungeheure Fortschritte macht, müßte seine Erzeugung gemäß den Bestimmungen der Konvention einschränken, die anderen Verbundstaaten ihre Zuckerindustrie unter dem Schutze der Konvention entwickeln, die unter Ausschluß der Mittelmächte neu zu errichten wäre. Sie müßte auf einem System von Schutzzöllen und Prämien beruhen, die in den Verbundländern und ihren Kolonien die Zuckererzeugung und die Ausfuhr nach England begünstigen, dem fremden Rohrzucker und dem deutschen und amerikanischen Zucker es unmöglich machen würden, die nationale Industrie jedes Verbundgenossen totzuschlagen“. — Man sieht daraus, wie „B. T.“ ausführt, welche Sorge man sich schon jetzt bei den Alliierten wegen des Fortbestandes der Brüsseler Konvention macht. Freilich ist der Vorschlag, eine neue Konvention zu begründen, die die deutschen, österreichischen, amerikanischen und kolonialen Zuckererzeuger ausschließen soll, so absurd, daß man darüber zur Tagesordnung übergehen kann. Würde Deutschland von der zukünftigen Konvention ausgeschlossen, so wäre es imstande, auf dem Weltmarkt dem Zucker der anderen Länder eine ganz empfindliche Konkurrenz zu bereiten und damit den Zweck, den die Brüsseler Konvention haben sollte, zu vereiteln. Eine Konvention, die den größten Zuckerproduzenten der Welt fernhalten will, steht auf äußerst schwankender Grundlage. *ar.*

Die Vereinigung in der deutschen Zementindustrie, die in normalen Zeiten als ein Ding der Unmöglichkeit angesehen werden mußte, ist durch den Krieg zustande gebracht worden. Überproduktion in allen Gruppen und dabei fortgesetzte Neugründungen, die die Gefahr des Zerfalles der bestehenden Verbände in sich trugen, hatten die der Lage Zementindustrie schon vor dem Kriege sehr mißlich gestaltet. Vornehmlich galt dies von dem Rheinisch-Westfälischen Zementverband und bei der Berliner Gruppe.

Mit großem Mühe und unter Aufwendung von Millionenbeträgen war es nach Erneuerung des Bochumer Verbandes im Jahre 1913 möglich gewesen, die Außenseiter für den Verband zu gewinnen. In wenigen Jahren aber waren schon wieder acht neue Fabriken entstanden. Diese Außenseiter setzten durch Unterbietung der Verbandswerke, die selbst nicht einmal 25% ihres Kontingentes unterbringen konnten, ihre gesamte Erzeugung ab. Einerseits mangelhafte Energie seitens der Verbandsleitung in der Bekämpfung dieser Außenseiter, andererseits eine ohne jedes Beispiel dastehende uferlose Erweiterungs-

politik der alten Verbandswerke trugen die Schuld an der Lage, die durch folgende Zahlen gekennzeichnet wird: Das alte Bochumer Syndikat umfaßte eine Beteiligung von etwa 9 Mill. Faß, von denen bis zum Jahre 1912 im Durchschnitt etwa 50% abgesetzt wurden. Der neue Bochumer Verband trat mit einem Gesamtcontingent von nicht weniger als 21 Mill. Faß in die Erscheinung, das sich inzwischen auf 24 Mill. Faß erhöht hat und nach Aufnahme der Außenseiter eine Steigerung auf 27 Mill. Faß erfahren wird. In der Hauptsache entfällt die ungeheure Steigerung auf die großen Erweiterungen der alten Werke, die ohne Rücksicht auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes draufgebaut haben. Die Enttäuschung konnte selbstverständlich nicht ausbleiben. Eine Verzinsung der Neuanlagen konnte nicht erzielt werden.

Man hat dann in dem neuen Zementverbande versucht, durch Ankauf von Beteiligungen, Stilllegung von auf Rechnung des Verbandes erworbenen Werken und ähnliche Maßnahmen die Absatzmöglichkeiten des alten Verbandes etwas aufzubessern. 8 Mill. ließ man es sich kosten, vermochte aber doch keine irgend erhebliche Besserung zu erzielen, weil die Verzinsung und Rückzahlung dieser Kapitalien die Verbandswerke zu sehr belasteten. So ist es verständlich, daß bei ihnen der Wunsch, aus dem Syndikatszwang herauszukommen und sich am freien Markte bessere Absatzmöglichkeiten zu verschaffen, schon bald nach Erneuerung des Verbandes an Boden gewann, um so mehr, als die neuen Außenseiter und die noch geplanten Gründungen die Lage noch weiter zu verschlechtern drohten. An eine Einigung mit den Außenseitern war angesichts der von ihnen gestellten maßlosen Forderungen nicht zu denken. So sehr auch verständige Kreise sich gegen die Anrufung der Staatshilfe sträubten und einer freiwilligen Einigung das Wort redeten, es gab zu viele Differenzen, um ohne Druck von oben die drohende Gefahr der Auflösung der Verbände zu beseitigen. Die Folge war dann das bekannte Eingreifen des Staates; das zunächst den Abschluß langfristiger Lieferverträge (Angew. Chem. 29, III, 407 [1916]) und als einschneidendste Maßnahme die Errichtung neuer Zementfabriken, wenn nicht ein unmittelbares Bedürfnis nachgewiesen werden konnte, verbietet.

Es läßt sich nicht verkennen, daß die Form, in der hier der Staat in die freie Bewegungsmöglichkeit einer Industrie eingegriffen hat, vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nicht unbedenklich erscheint, aber es bot sich keine andere Möglichkeit, um der drohenden Verschlechterung der Gesamtlage der Zementindustrie entgegenzutreten, die nicht nur große Verluste mit sich gebracht, sondern auch für die kommende Friedenszeit jede Konkurrenzfähigkeit und Widerstandskraft gegenüber dem Auslande ausgeschlossen haben würde. Die Regierung mußte sogar noch weiter gehen, als sich ergab, daß in Rheinland-Westfalen die Außenseiter auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren, wenn man ihren Wünschen nach Ablösung der Vorverkäufe nicht nachkommen würde. Es kam die bekannte Bundesratsverordnung über die Annulierung von langfristigen Abschlüssen, soweit diese nicht innerhalb einer bestimmten, kurz bemessenen Frist in tatsächlichen Lieferungen ihre Unterlage finden würden. Damit war den Außenseitern, nachdem wegen der Beteiligungen schon vorher eine Einigung hatte erzielt werden können, der letzte Trumpf genommen und die Bahn für eine restlose Verständigung im rheinisch-westfälischen Verbande frei gemacht worden. Diese ist denn inzwischen bis auf einige ganz unwesentliche Punkte erfolgt und damit auch die letzte Voraussetzung für das Zustandekommen des in drei Gruppen geteilten Allgemeinen deutschen Zementverbandes erfüllt worden. Man darf wohl annehmen, daß, wenn die Schutzbestimmungen der Regierung auch nach dem Kriege noch für einige Zeit ihre Gültigkeit behalten, die deutsche Zementindustrie in ihrer straff geschlossenen Syndikatsbildung allmählich der Gesundung wieder entgegengehen wird. (Nach Lpz. Tgbl.) *St.*

Der Verein der deutschen Kalirenteressenten hielt in Berlin eine Mitgliederversammlung ab. In dieser wurde die Revierordnung und die damit zusammenhängende Änderung der Satzung endgültig durchgeführt. Der Bezirk des Vereins ist nunmehr in die Reviere Hannover, Magdeburg, Halle, Nordhausen, Eisenach und Mühlhausen i. Els. eingeteilt. Der Zweck der Reviere ist, den ihnen zugehörigen Kalibergwerken die Möglichkeit einer engeren Führungnahme untereinander durch Abhalten von Revierbesprechungen zu geben. (V. Z.)

Dieser Tage ist die Gründung einiger weiterer neuer Handelsgesellschaften des **Kohlensyndikats** gemäß dem bei der Verlängerung des Syndikats aufgestellten Plan erfolgt. Die übrigen, bereits angekündigten Gründungen werden rasch folgen, weil ab 1/4. alle Geschäfte durch Vermittlung der Handelsgesellschaften sich vollziehen sollen. Über die in Hagen errichtete, in Form einer Kommanditgesellschaft organisierte Handelsgesellschaft, die **K o h l e n - h a n d e l s - G e s e l l s c h a f t M a r k**, **G e r m e c k**, **S i e p - m a n n & Co.**, entnehmen wir der „Köln. Ztg.“, daß an ihr 40 Kommanditisten mit zusammen 3 079 600 t beteiligt sind. Hieron entfallen 724 404 t auf sechs Gesellschaften der Rheinischen Kohlenhandels- und Reederei G. m. b. H., des sog. Kohlenkontors, ferner 1 183 091 t auf 12 Firmen von Hagen und Umgebung (davon 427 345 t auf die Firma Louis Peters), und die restlichen 1 772 100 t auf

22 Firmen in Dortmund, Witten, Bochum, Gelsenkirchen, Köln, Duisburg, Hannover usw. Die geringste Beteiligung ist 10 000 t. Die drei beteiligten Hagener Firmen haben zusammen eine Beteiligung von 576 138 t, wozu in ausschlaggebender Weise der Anteil von Louis Peters beiträgt, der überhaupt in dieser Gesellschaft der bei weitem Bedeutendste ist. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Herren Germeck in Firma Adolf Harloff, G. m. b. H. (Kassel-Iserlohn), und Siepmann von der Firma L. Peters (Hagen). Das Tätigkeitsgebiet der neuen Gesellschaft umfaßt das der Syndikatsreviere 12, 13 und 16, d. h. den größten Teil des Regierungsbezirks Arnsberg, sowie das Siegerland. Die 40 Kommanditisten haben ein Kommanditkapital von 3 079 600 M einzuschießen, entsprechend der Tonnenbeteiligung. Der Beginn der Gesellschaft ist auf den 1./2. d. J., ihre Dauer bis zum 31./3. 1922 festgesetzt. *ar.*

Aus Handel und Industrie des Auslandes.

Japan. Unter den Industrien, die erst in den letzten Jahren in Japan großzügig ausgestaltet wurden, ist die Erdölgewinngesellschaft mit an erster Stelle zu nennen. Sie wurde zwar bereits im Jahre 1875 begonnen, doch erst ab 1889 in halbwegs rationelle Bahnen geleitet. Und zwar wurde damals in den großen Erdöllagern nördlich der Insel Hondo hauptsächlich mit ausländischem Kapital gearbeitet. Investiert waren schließlich im Jahre 1908 17 Mill. Jen, die sich auf 95 Gesellschaften verteilt. Erst in den letzten Jahren wurde die Erdölgewinngesellschaft in ihrem ganzen Ausmaß aufgenommen, besonders durch eine internationale Gesellschaft, an welcher allein die amerikanische Standard Oil Company sich mit der Summe von 10 Mill. Jen beteiligte. Dadurch brachte man es so weit, daß im Jahre 1913 der Bedarf Japans an Erdöl zu 60% im Lande selbst gedeckt werden konnte. Nach japanischen Mitteilungen hofft man schließlich, sämtliche Bedürfnisse des Landes, die man auf 100 000 t schätzt, ohne Einfuhr befriedigen zu können. (K. Z.) *ll.*

Die ungünstige Entwicklung des Einfuhrmarktes ist nach dem Bericht der Handelskammer Kyoto auch nicht ohne Einfluß auf die Farbstoffeinfuhr, besonders die Einfuhr künstlichen Indigos gewesen. Eine Begleiterscheinung war, daß die Preise gegenüber 1913 um mehr als 350% in die Höhe gingen. Die erhebliche Veränderung der Farbstoffeinfuhr hat ihren Hauptgrund im Aufhören der deutschen Zufuhren, doch hofft Japan die Minderzufuhr durch den Bezug natürlichen Indigos aus Britisch-Indien auszugleichen. Die Mindereinfuhr von Alizarinfarbstoffen fällt für Japan weniger ins Gewicht, hingegen hat das Abnehmen der Einfuhr von Anilinfarbstoffen eine erhebliche Preissteigerung hervorgerufen. Innerhalb der letzten 3 Jahre wurden eingeführt (Mengen in 1000 Kin):

	1913	1914	1915
Natürlicher Indigo	21	13	42
Künstlicher Indigo	1653	1221	7
Alizarinfarbstoffe	159	93	4
Anilinfarbstoffe	7362	4851	1429

Diese Preisverhältnisse waren von nicht unerheblichem Einfluß auf die japanische Farbstoffindustrie, so daß in letzter Zeit zahlreiche Fabriken entstanden, zunächst um den heimischen Bedarf zu decken. Bei der zur Zeit herrschenden Gefahr der Überproduktion sucht sich die Farbstoffindustrie aber auch in Korea, China und Niederländisch-Indien Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse. *mw.*

Französisch-Indo-China. In Tokin bestehen zur Zeit 9 Lohgerberbetriebe, eine in Hanoi, Eigentum der Soc. des Tanneries de l'Indochine, und 8 kleinere in der Umgegend von Haifong. Der Wert der Ledererzeugnisse betrug 1915 rund 100 000 Doll. Ferner bestehen in Tonkin eine Papiermühle zu Dapcau und eine Pülpemühle zu Vietri. Die Papiermühle erzeugte ungefähr 1200 t Rohpapier aus Roggenstroh, Maulbeerbast, Bambus u. dgl., das Erzeugnis wird an dem heimischen Markt verkauft. Die Anlage von Vietri, die Pülpel aus Bambus herstellte, mußte Ende 1914 stillgelegt werden. — Die beiden Seifenfabriken zu Haifong und Saigon erzeugten 1915 ungefähr 1400 t Seife, davon das Haifong-Werk 1200 t im Werte von 150 000 Doll., der sich durch die Nebenprodukte auf 200 000 Doll. erhöht. Das ist eine Steigerung von 100% gegenüber 1914. — Von den drei Werken in Anam, welche Albumin aus Enten- und Eiweiß herstellen, verbraucht das Werk von Derobert et Fiard in Hue ungefähr 2 1/2 Mill. Eier während der Arbeitszeiten September-Februar, März-Juli. Das Werk von Murat verbraucht die gleiche Menge und das Werk von Derobert et Fiard zu Quinhon ungefähr 10 Mill. jährlich. Die ganze Erzeugung belief sich 1915 auf 66 138 lb getrocknetes Eialbumin im Wert von 15 000 Doll. und 595 248 lb flüssiges Eidotter im Wert von 25 000 Doll. Dies zeigt eine Erniedrigung des Marktwertes um 50%. Die Erzeugnisse wurden hauptsächlich nach Frankreich geschickt, vor dem Kriege aber fanden großen Mengen des flüssigen Eidotters Abnahme in Deutschland. — Die Gesamterzeugung von Zündholzern betrug 1915 22 000 Kisten von je 7200 Schachteln im Wert von 650 000 Doll., und zeigt 1914 gegenüber einer Zunahme von 10%. Diese Zunahme erklärt sich daraus, daß die Industrie den ganzen heimischen Markt erobert hat. Zwei Werke werden von der Soc. Indochine des Allu-

mettes zu Hanoi und Ben-thuy betrieben und das Werk zu Ham-rong bei Thanh-hoa von der Soc. des Allumettes de Thanh-hoa. — Über die Mineralienproduktion Französisch-Indo-Chinas gibt die dem Supplement der „Commerce Reports“ vom 16./10. 1916 entnommene Tabelle am besten Auskunft (* geschätzt):

	1914 Menge in t	1915 Wert in Doll.	1914 Menge in t	1915 Wert in Doll.
Kohle	360 000	1 340 000	400 000	1 500 000
Zink	19562	463 248	33 335	790 000
Zinn u. Wolfram	216	112 500	397	207 000
Antimon	920	35 500	630	24 000
Salz	20 347	78 539	27 326	93 460
Zement	30 689	473 835	50 000	750 000
Golderze, g . . .	154 900	*80 000	98 532	*50 000

Zu der Tabelle ist zu bemerken, daß die Wertzahlen zu niedrig sind. Der Zollwert von Kohle ist 20 Fr. oder 3,86 Doll. die Tonne, während der Marktwert zur Zeit über 50 Fr. oder 9,65 Doll. beträgt. Die 1915 ausgeführte Kohle würde nach dem tatsächlichen Marktpreis einen Wert von 3½ Mill. Doll. statt des oben eingesetzten Wertes haben. Ähnlich beim Zink: Zollwert des Zinkerzes 130 Fr. oder 25,09 Doll. die Tonne, augenblicklich schwankender Marktpreis etwa 300 Fr. oder 97,90 Doll. Der Wert der Zinkverschiffungen ist also auf 1 930 096 Doll. zu berichtigen. Die Marktpreise für Zinn, Wolfram und Zinkerze, die aus Haifong verschifft werden, sind 3—10 mal so hoch wie die oben angegebenen Zollwerte. (Nach Met. Chem. Eng. 1916, Nr. 10.) *mw.*

Togo. Nach einer Meldung der Zeitschrift „The Iron Age“ haben französische Fachmänner in der deutschen Kolonie Togo reiche Eisenerzlagertypen festgestellt. Es soll sich um Hämatit handeln, der 89,5% Eisenoxyd, 9,5% Kieselsäure, 0,21% Tonerde, 0,16 Manganoxyd und Phosphor in geringeren Mengen enthält. Die Lagerstätten sollen schätzungsweise 20 Mill. t Erz enthalten. Auch in Kamerun sind große Eisenerzlagertypen vorhanden. Die Erze haben dort folgende prozentuale Zusammensetzung: 42,29 Eisen, 0,35 Mangan, 0,17 Phosphor, 12,02 Tonerde. *W.h.*

England. Bradford Dyers Association. Nach Rückstellung von 227 556 Pfd. Sterl. Reingewinn 918 986 Pfd. Sterl., einschließlich vorgetragener 117 861 Pfd. Sterl. Dividende 10% und 5% Zusatzdividende. *L.*

Schweiz. A.-G. der Vereinigten Öl-, Kitt- und Kreidewerke vormals Plüss-Staufer in Ottlingen. Dividende 5 (4) % auf die Stammaktien und 6 (6) % auf die Prioritätsaktien. *ll.*

In Bex (Waadt) wurde unter der Firma „La Fonte Electrique S. A.“ eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation von Hämatit-Gußseisen und ähnlichen Erzeugnissen bezeichnet. Kapital 350 000 Fr. *L.*

Türkei. Das erlassene Industrieförderungsgesetz begünstigt alle bestehenden oder zu gründenden Fabriken, deren Anlagekapital mindestens 100 türk. Pfund beträgt, und die so viele Arbeiter beschäftigen, daß mindestens jährlich 750 Arbeitstage ausgefüllt werden. Die Erleichterungen bestehen u. a. in: unentgeltlich Staatsland bis fünf Dönum für den Bau und die Erweiterung, kostenfreie Anfertigung der Besitztitel. Befreiung des Grundstücks und der Gebäude von der Grundsteuer, dem Temettu (Gewerbesteuer), dem Zehnten und allen Zuschlägen. Zollfreiheit für vom Ausland bezogene Baumaterialien, bis zu dem Zeitpunkt, wo diese im Lande hergestellt werden, und für Rohstoffe, die nicht im Lande erzeugt werden. Vom Eingangszoll sind befreit: Material, Werkzeug und Geräte für den Bau von Straßen, Eisenbahnen usw. und für den eigenen Bedarf. Das hierzu benötigte Staatsland wird unentgeltlich überwiesen. (Nach österr.-ungar. Export-Revue.) *mw.*

Nach Informationen aus zuständiger Quelle des Ackerbau-ministeriums wird der von einer unter dem Vorsitz des Generaldirektors für Ackerbauwesen, Nessib Bey, stehenden Kommission ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Begünstigung und Förderung des Rübenbaus (vgl. S. 183) bzw. die staatliche Unterstützung der zu errichtenden Zuckerfabriken nächstens an die Kammer gelangen. Hierdurch sollen außer den an die Zuckerfabriken zu gewährenden Steuerfreiheiten auch Subventionen in der Form von Prämien für den im Inlande verbrauchten Zucker, weiter Begünstigungstarife für den inländischen Transport den Zucker-konzessionären zuerkannt werden. Als Rübenaugebiet werden mehrere Zonen in Kleinasien, insbesondere die Hochplateaus der Wilajets Angora, Maamuretulasis und Sivas sowie des Sandschak Eskisehir bezeichnet. Die Zuckerfabriken sollen den Landwirten, die sich mit dem Rübenbau beschäftigen wollen, Vorschüsse sowie Ackerbaugeräte und Dünger zur Verfügung stellen und außerdem in den ersten Jahren auch die nötigen Instruktionen erteilen. Der unter dem Vorsitz des Ackerbauministers stehende Wirtschaftsrat wird noch einige Sitzungen der Erledigung des Vertragsentwurfes für Zuckerfabrik-konzessionen widmen, wozu auch die Interessenten zugezogen werden sollen. (B. B. Z.) *ll.*

Rußland. Die vom russischen Handelsminister eingesetzte Konferenz, die unter Vorsitz des Ministergehilfen W. Prileshajew eine

Gesetzvorlage, die Ausschaltung deutschen Aktienbesitzes betreffend, ausarbeiten sollte, hat nunmehr ihre Arbeiten beendet und dem Komitee zum „Kampf gegen deutsche Vergewaltigung“ zur Begutachtung eingereicht. Der Gesetzesvorschlag bestimmt den zwangswise Auskauf der in Händen österreichischer und deutscher Untertanen befindlichen Aktien russischer Unternehmungen, sobald das beim Finanzministerium eingerichtete Komitee diesen Besitz einwandfrei festgestellt hat. An Stelle der ausgekauften und für ungültig erklärt Aktien werden neue Aktien ausgegeben werden, die in erster Linie den bisherigen Aktionären russischer Nationalität oder solchen befriedeter Staaten zum Bezug angeboten werden sollen. (B. T.) *on.*

Kapitalerhöhung russischer Aktiengesellschaften. Russisch-Amerikanische Gummi-A.-G. Treugolnik um 30 Mill. Rubel, wovon 10 Mill. Rubel sofort und 20 Mill. später begeben werden sollen. Der Verwaltungsrat beschloß, im Gouvernement Jaroslaw eine neue Fabrik zu eröffnen sowie die Kupfergießerei Fieger anzukaufen. — Naphthagesellschaft Nettj von 33 auf 50 Mill. Rubel. — Zündholzfabrik Lapschin um 6 200 000 Rubel. — Kaspische Naphthagesellschaft auf 15 Mill. Rubel. (K. Z.) *on.*

Das russische Gesetz-Verordnungsblatt gibt die zeitweilige Zwangsverwaltung und Liquidation der russischen Zweigstellen der deutschen Firmen Allgemeine Elektrizitäts-A.-G., Siemens & Halske und Siemens & Schuckert bekannt. *on.*

Norwegen. Eine kapitalkräftige norwegische Gesellschaft baut in Fredriksstad eine große Fabrik zwecks Herstellung von Kohlen aus Sulphitabfall nach einer Erfindung des schwedischen Ingenieurs Strehlenert. Die Gesellschaft plant, ein Drittel des Landesbedarfs herzustellen; die Erzeugung beginnt im April. In Schweden sind zwei Fabriken im Ausbau begriffen. *Ma.*

In Bergen wurde eine Betonbau- und Zementwarenfabrik - A. - G. mit einem Aktienkapital von 200 000 Kr. gegründet. *on.*

Aus Handel und Industrie Deutschlands.

Verschiedene Industriezweige.

Holzstoff- und Papierfabrik Schlema. Aus einem Reingewinn von 365 622 (143 481) M Dividende 15 (6) %. *ar.*

Gasanstalt Kaiserslautern, Kaiserslautern. Nach 73 326 (77 935) M Abschreibungen Reingewinn 98 644 (179 525) M, woraus 8 (14) % Dividende verteilt werden unter Kürzung des Vortrags auf 2606 M. *ll.*

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft, Dessau. Dividende 10 (9) % bei reichlichen Rückstellungen. *ar.*

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke A.-G. Dividende 11 (3) %. *ar.*

Handelsregisterintragungen. Neu gründungen: Bezugsvereinigung deutscher Brauereien G. m. b. H., Berlin. Beschaffung aller Roh- und Hilfsstoffe und Bedarfsgegenstände für die Brau-industrie; Verwertung ihrer Nebenprodukte. 1 600 000 M. — Brauerei und Malzfabrik Albert Schulz, Wegeleben. — Chemische Fabrik Hakenfelde Karl Lischka, Spandau. — Hoffmanns Wasch-pulverfabrik, G. m. b. H., Mühlhausen i. Thür. 50 000 M. — Nord-deutscher Cement-Verband G. m. b. H., Berlin. 598 900 M. — Thüringer Porzellan- und Glassandwerke Richard Paul Schleich, Remscheid.

Firmenänderungen: Öffentliches chemisches Laboratorium G. Streit, Inhaber Dr. Paul Drawe, Görlitz, in: Dr. Paul Drawe Chemische Untersuchungsstätte.

Kapitalerhöhung: Feldmühle Papier- und Zellstoffwerke A.-G. um 2 Mill. M auf 10 Mill. M.

Liquidationen: Acetylengaswerke Buchloe Gottf. Hailer, Wilh. Obermayer, M. Sutor u. Comp., Buchloe. — Chemische Fabrik Clar & Co. m. b. H., Dresden. — Flexilis-Werke, Spezial-Tiegelstahlgiesserei, G. m. b. H. — Sauerstoff-Verwertungs-Gesellschaft „Probat“, Werner & Meß, Frankfurt a. M.; jetzt: Sauerstoff-Verwertungs-Gesellschaft „Probat“ Peter Meß.

Erlöschenen Firmen: Harburger Salpeterfabrik E. Eger Harburg. — Seifenfabrik Merkur Max Levy, Breslau. — Stärkefabrik Zernitz, George Hagelweide, Zernitz (Prignitz). *mw.*

Personal- und Hochschulnachrichten.

Als Privatdozent für Hygiene an der Universität Würzburg hat sich Dr. K. Baerthlein habilitiert.

Dr. Börsch, Genossenschaftsvorsteher K. Kantner, Kommerzienrat Dr. Mangold und Genossenschaftsvorsteher Waller wurden zu Verwaltungsratsmitgliedern der Österreichischen Öl- und Fettzentrale A.-G. Wien, gewählt.

Zu Mitgliedern des Beirates des Reichskommissars für Übergangs-wirtschaft wurden ernannt: Fabrikbesitzer Dr. Hugo Cassirer, Charlottenburg, Kommerzienrat Dr. Karl Goldschmidt, Generaldirektor der Th. Goldschmidt-A.-G., Chemische Fabrik und Zinnhütte, Essen-Ruhr, und Fabrikbesitzer Ludwig Meyer,

Hannover, Vorsitzender des Vereins deutscher Kupferschmiedereien und Apparatebau-Anstalten.

Als Nachfolger des verstorbenen Oberbergrates Dr. August Füllunger wurde dessen langjähriger Stellvertreter, Betriebsdirektor Josef Popper zum Zentraldirektor der Witkowitzer Steinkohlengruben ernannt.

Dr. Kurt Flegel, Assessor bei der Geologischen Landesanstalt in Berlin, ist zum Direktor des Neuköllner städtischen Bergwerks in Bornsdorf ernannt worden.

Oberbergrat Fuchs, Saarbrücken, wurde zum Reichskommissar für die Kohlenverteilung, Berlin, ernannt.

Der Assistent für Botanik, Dr. Richard Harder, Hamburg, habilitierte sich als Privatdozent in der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg.

Geh. Hofrat Professor Dr. Arthur Hantzsch, Ordinarius der Chemie und Direktor des Chemischen Laboratoriums an der Universität Leipzig, wurde am 7./3. 60 Jahre alt.

Hofrat Dr. Wilhelm Müller-Lenhartz, Administrator der Versuchswirtschaft am Landwirtschaftlichen Institut der Universität Leipzig, hat sich als Privatdozent für Landwirtschaft an der Tierärztlichen Hochschule in Dresden habilitiert; seine Probvorlesung behandelt die Geschichte der Landwirtschaft bis zu ihrer jetzigen Entwicklung.

Der Großindustrielle Kommerzienrat Jacob Pfeiffer, Gründer der Maschinenfabrik Gebr. Pfeiffer in Kaiserslautern, beging am 25./2. seinen 75. Geburtstag.

Dr. Percy Waentig, Privatdozent für Chemie an der Universität Leipzig, ist zum etatmäßigen a. o. Professor ernannt worden.

Gestorben sind: Dr. Charles V. Burton, von der chemischen Untersuchungsabteilung der Royal Aircraft Factory in Farnborough (England), Anfang Februar (infolge Unfalls). — Ingenieur Carlo Caputo, Betriebsführer des Kaltwalzwerkes des Eisenwerkes Herminenhütte, Laband O.-S., am 1./3. im Alter von 35 Jahren. — Direktor Gerhard Faye, technischer Leiter der Zuckerfabrik Nakskov (Dänemark), am 30./1. im Alter von 70 Jahren. — Kgl. Rat Apotheker Johann Filö, Direktionsmitglied des ungarischen Apothekervereins, in Budapest am 14./2. im Alter von 64 Jahren. — Handelschemiker Dr. Albert Gehricke, Magdeburg, am 3./3. im Alter von 48 Jahren. — Otto Hess-Jassy, Prokurator der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M., am 22./2. im Alter von 64 Jahren. — Direktor a. D. Wilhelm Marstrand, zweiter technischer Direktor der Zuckerraffinerie Phoenix in Kopenhagen, im Alter von 59 Jahren. — Dr. Hugo Nördlinger, Gründer der Chemischen Fabrik Flörsheim Dr. H. Nördlinger, Flörsheim am Main, am 4./3. — Kaiserl. deutscher Vizekonsul Chemiker Carl Sandner, aus Erpel a. Rh., Vertreter der Fa. Beer, Sondheimer & Co., Frankfurt a. M., in Constantine (Algier), am 10./2. in Davos.

Bücherbesprechungen.

Die Chemie im täglichen Leben. Gemeinverständliche Vorträge von Prof. Dr. Lassar-Cohn. 8. verbesserte Auflage. VIII und 360 S. mit 23 Abb. im Text. Leipzig 1916. Leopold Voß.

Geb. M 4,80

Die jetzt in 8. Auflage vorliegenden Vorträge, die seinerzeit im Königsberger „Verein für fortbildende Vorträge“ gehalten wurden,

gehören noch immer zu dem besten, was der Allgemeinheit auf diesem Gebiet geboten wurde. Übersetzungen des Buches liegen nunmehr vor ins Englische, Finnische, Französische, Hebräische, Italienische, Polnische, Portugiesische, Russische, Schwedische, Serbische, Spanische und Tschechische; ferner ist das Buch in deutsche Blindenschrift übertragen. In New York erschien ein Nachdruck mit englischen Anmerkungen, um als deutsches Lesebuch zu dienen. Sehr ausführlich behandelt Vf. auf Grund eigener Erfahrungen die Ernährung der Zuckerkranken.

M.-W. [BB. 117.]

Zahlentafeln über den Temperaturverlust von isoliertem Heißdampfrohr. Von Ingenieur Andesen. Mit 3 Schaubildern. Selbstverlag des Verfassers, Dresden 24.

M 5,—

Vf. bringt in 30 Zahlentafeln die praktisch ermittelten Zahlenwerte über den Temperaturabfall von überhitztem Dampf bei Strömung durch isolierte Leitungen unter Berücksichtigung des Wärmeschutzes der Flanschverbindungen, in Abhängigkeit von Dampfdruck, Rohrdurchmesser, Dampfgeschwindigkeit, Stärke der Isolierung und Überhitzungstemperatur, und zeigt in 3 Schaubildern, wie sich die Verhältnisse ändern, wenn die Überhitzungstemperatur, die Dampfgeschwindigkeit oder die Isolierungsstärke eine Änderung erfahren.

Wie schon der Titel dieser Schrift sagt, sind nur die Temperaturabfälle für überhitzten Dampf angeführt, nicht aber diejenigen des gesättigten Dampfes, der doch sicherlich, namentlich für Heizzwecke, ein großes Anwendungsgebiet hat. Der Verwendungsbereich dieses Zahlenmaterials muß daher meines Erachtens ein ziemlich beschränkter werden. Daß nicht auch der Druckabfall mit in die Betrachtung hineingezogen wurde ist sehr bedauerlich, da dieser doch schließlich mitbestimmend ist für die Dimensionierung von Dampfleitungen, namentlich zur Fortleitung von Kraftdampf, und diese Leitungen, vom Gesichtspunkte der Wirtschaftlichkeit aus zu entwerfen sind. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn Vf. bei einer späteren Auflage auch diese Angaben mit aufnehmen würde. Die angegebenen Mittelwerte, die die Art des Isolierungsmaterials nicht berücksichtigen, lösen gewisse Zweifel aus über die Anwendbarkeit der Tabellen, da es sicherlich nicht gleichgültig ist, ob Kieselguhr, Asbest, Korkmasse, Filz, Seide usw. als Wärmeschutzmasse Verwendung finden, und ein Hinweis, wie die Mittelwerte entstanden sind, vollständig fehlt.

Hf. [BB. 120.]

Über die Farbstoffe der Malerei in den verschiedenen Kunstperioden.

Nach mikroskopischen Untersuchungen von Prof. Dr. E. Rehmann in Weimar. Verlag von E. A. Seemann in Leipzig.

Die vorliegenden Untersuchungen, über die zum Teil schon in maltechnischen und anderen Zeitschriften berichtet worden ist, stellen das Mikroskop und die chemische Analyse in den Dienst der Kunsthistorikers und Archäologen. Dem Vf. dem ein reichhaltiges Material aus Museen und Bildergalerien zur Verfügung gestanden hat, gebührt das Verdienst, ein sicheres Verfahren entwickelt und erprobt zu haben, das gestaltet, nicht nur die Werke verschiedener Kunstepochen zu identifizieren, sondern sogar Bilder einzelner Meister oder Schulen zu unterscheiden und so die oft auf unsicheren Gründlagen beruhenden Meinungsverschiedenheiten der Kunsthistoriker zu klären. Außerdem verdienen die Forschungen Rehmanns die volle Aufmerksamkeit der Kreise der Farbenindustrie, die ihnen wertvolle Anregungen zum Ausbau der Methoden zur Untersuchung ihrer Erzeugnisse entnehmen kann.

G. B. [BB. 22**.]

Der große Krieg.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

Betriebsingenieur Dipl.-Ing. Gustav Gebken, Hamborn a. R., Leutn. d. Res., am 17./5. 1915.

Stud. jur. Hellmuth Le Blanc, Leutn. d. Res. in einem Husaren-Reg., Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, des Flugzeugführer-Abzeichens und des Ritterkreuzes 2. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern, Sohn des Geh. Hofrats Prof. Dr. M. Le Blanc, Leipzig, am 3./3.

Stahlwerksleiter Curt Noack, Bobrek O.-S., Leutn. d. Res., am 2./1. 1916.

Moorsachverständiger Dr. Karl Paulus, Esslingen, Leutn. d. L.

Bergassessor Röös, Oberleutn. d. Res., Inhaber des Eisernen Kreuzes, im Alter von 33 Jahren.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten:

Bergassessor Otto Gras, Altenessen, Hauptmann d. Res. (erhielt das Eiserne Kreuz 1. Klasse).

Bergassessor Hasslacher, Deutsch-Ostafrika, Leutn. d. Res. (hat das Eiserne Kreuz 1. Klasse und die Großherzogl. Hessische Medaille für Tapferkeit erhalten).

Dr. Hildemar Mielck, Chemiker der Georg Schicht A.-G., Aussig, Vizefeldwebel.

Andere Kriegsauszeichnungen:

Berginspektor Grotendorf, Zaborze, Hauptmann und Reg-Adjutant, hat die Großherzogl. Hessische Medaille für Tapferkeit erhalten.

Großindustrieller Julius May in Ungarisch-Hradisch, Mitinhaber der Zuckerfabrik von A. May, H. May & Co., hat das Offiziersehrenzeichen des Roten Kreuzes erhalten.

Berginspektor Meyer, Königshütte, O.-S., Hauptmann d. L., hat das Bremer Hanseatenkreuz erhalten.

Die Rote Kreuz - Medaille 3. Klasse erhielten: Chemiker Dr. Arnold Moré in Elberfeld und der Direktor des Pathologisch-hygienischen Instituts der Stadt Chemnitz Professor Dr. Cölestin Nauwerc.

Befördert wurden:

Die Unterapotheker Dr. Eras beim Res.-Lazarett Cüstrin und Dr. Wächter beim Haupt-Sanitätsdepot Berlin zu Oberapothekern.

Dr. Schmechelberg, Oberapotheker beim Festungslazarett Posen, zum Stabsapotheker.

Stabsapotheker Dr. Anton Sautermüller, Rottweil a. N., zum Korpsstabsapotheker.